99110091011000, 99110091011000

Änderung eines Zuchtprogramms mitteilen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/302222291/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110091011000, 99110091011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung eines Zuchtprogramms mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Änderung eines Zuchtprogramms mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuchtbuch, Zuchtziele, Änderung Zuchtprogramm, Tierzucht, Tierhaltung, Tierschutz, Nutztiere, Mitteilung Zuchtprogramm, Anpassung Zuchtprogramm, Zuchtprogramm, Zuchttiere, Tierzuchtgesetz, Zuchtunternehmen, Zuchtverband, Tiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.11.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/__5.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32016R1012#d1e1907-66-1
Teaser	Wenn Sie als Zuchtverband oder Zuchtunternehmen an einem bestehenden Zuchtprogramm Änderungen vornehmen wollen, müssen Sie diese der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	Angedachte Änderungen an Ihrem genehmigten Zuchtprogramm müssen Sie gegenüber der zuständigen Behörde anzeigen. Nehmen Sie dabei Bezug auf die Ihnen erteilte Zuchtgenehmigung. Stellen Sie deutlich heraus, an welchen Punkten des Zuchtprogramms sie Änderungen vornehmen möchten. Ihre Änderungen können Sie schriftlich oder – falls möglich – online bei der zuständigen Behörde einreichen, die diese dann prüft. Erhebt die Behörde bis 90 Tage nach Ihrer Einreichung keine Einwände, gelten Ihre Änderungen als anerkannt. Als Zuchtverband oder -unternehmen müssen Sie bei Änderungen an Zuchtprogrammen auch Sorge dafür tragen, die Betriebe, die an ihren Programmen teilnehmen, rechtzeitig und transparent über die Änderungen zu informieren, sobald diese anerkannt sind.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Genehmigung des bestehenden Zuchtprogramms, an dem Änderungen vorgenommen werden sollen.
Voraussetzungen	• Sie führen als Zuchtverband oder Zuchtunternehmen ein genehmigtes Zuchtproramm durch.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1 - 90 Tag(e)
Frist	90 Tag(e)
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/nutztiere/tierzucht/tierzucht_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zuchtprogramme Änderung • Mittelung eines Zuchtunternehmens oder -verbands über Änderungen an einem bestehenden Zuchtprogramm an die zuständige Behörde • Mitteilung schriftlich oder online • zuständig: Tierzuchtbehörden der Bundesländer auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Änderung eines Zuchtprogramms mitteilen, Notifying changes to a breeding program